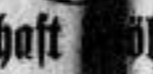


Frankenberger Tageblatt

Bezirks-Anzeiger

Amtsblatt für die Amtshauptmannschaft  und die Behörden in Frankenberg

Verantwortlicher Redakteur: Ernst Rogberg in Frankenberg i. Sa. Druck und Verlag von C. G. Rogberg in Frankenberg i. Sa.

Nr 161

Mittwoch den 10. Juli 1919

78. Jahrgang

Höchstpreise für Frühgemüse

Mit Wirkung vom 16. Juli 1919 ab werden im Auftrag der Reichsstelle für Gemüse und Obst folgende Höchstpreise festgesetzt:

	Erzeugerhöchstpreis	Großhandelshöchstpreis	Einzelhandelshöchstpreis
1. Erbsen	0.35	0.45 (48)	0.60 (63) Pfg. d. Pfd.
2. Bohnen			
a) grüne Bohnen (Slangen-, Buschbohnen)	0.35	0.48 (50)	0.63 (65)
b) Wachs- und Perlbohnen	0.45	0.58 (60)	0.73 (75)
c) Bohn- (Sau-)bohnen	0.20	0.28 (30)	0.36 (38)
3. rote Möhren und Karotten aller Art einschließlich der kleinen runden Karotten			
a) mit Kraut	0.15	0.21	0.29
b) ohne Kraut	0.23	0.31 (33)	0.42 (44)
4. Frühkohlrabi mit jungem Laube	0.18	0.24	0.32
5. Frühweißkohl	0.18	0.25 (26)	0.33 (34)
6. Frühwirsingkohlrabi	0.20	0.27	0.35
7. Frührotkohl	0.23	0.30 (32)	0.41 (43)
8. Frühwirsing mit Kraut	0.20	0.27 (29)	0.35 (37)
9. Frühwirsing ohne Kraut	0.30	0.37 (39)	0.48 (50)

Die in Klammern gesetzten Preise gelten für die Kommunalverbände Dresden-Stadt und -Land, Leipzig-Stadt, Chemnitz-Stadt und Plauen-Stadt.

Die Erzeugerpreise unter I gelten gleichzeitig als Vertragspreise für die auf Grund von Lieferungsverträgen gelieferten Waren. Sie treten an die Stelle der von der Reichsstelle für Gemüse und Obst festgesetzten und veröffentlichten Richtpreise und sind ebenso wie die Groß- und Einzelhandelshöchstpreise im Sinne des Gesetzes betr. Höchstpreise vom 4. August 1914 (R.-G.-Bl. S. 339) mit den dazu ergangenen Abänderungsverordnungen.

Der Bahnversand von Möhren mit Kraut ist verboten. Soweit Möhren mit Kraut von der Erzeugerseite auf kurze Entfernungen mit Fuhrwerk oder auf andere Weise an die Abnehmer, insbesondere auf öffentliche Märkte, befördert werden, ist diese Beförderung bis auf weiteres zugelassen.

Die Preise unter I gelten auch für solche inländische Waren, die von außerhalb in das Gebiet des Freistaates Sachsen eingeführt werden.

Die Verordnung des Wirtschaftsministeriums vom 21. Juni 1919 über Höchstpreise für Frühgemüse (Rz. 139 der „Sächsischen Staatszeitung“ vom 23. Juni 1919) gilt mit Wirkung vom 16. Juli ab als aufgehoben.

Dresden, am 10. Juli 1919. Wirtschaftsministerium (Landeslebensmittelamt).

Verbot des vorzeitigen Einjammelns von Beeren

Durch das vorzeitige Einjammeln von Beeren werden zum Schaden der Volksernährung große Werte vernichtet. Auf Grund von §§ 12 Ziffer 5, 15 Absatz 3 der Bundesratsverordnung über die Errichtung von Breitsprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September/4. November 1915 (R.-G.-Bl. S. 607 und 728) und demgemäß, umbedacht der Vorschriften des Forst- und Jagdgesetzes vom 26. Februar 1909 über verbotswidriges Beerenpflücken (G. u. V.-Bl. S. 277), bestimmt:

Das Einjammeln von wild wachsenden Beeren aller Art, insbesondere Preiselbeeren, Heidelbeeren in unreifem Zustand ist verboten.

Die kommende Reichseinkommensteuer

Besprechungen in Weimar

Weimar, 13. 7. Gestern waren auf Einladung des Reichsfinanzministers Erzberger die Finanzminister der Einzelstaaten zu Besprechungen über die Finanzlage in Weimar eingetroffen. Heute früh traten die Herren zu einer Besprechung im Landtagsaal des Fürstlichen Hauses zusammen, an der auch verschiedene Staatsmänner und Gläubige verschiedener Einzelstaaten, unter ihnen auch der Gesandte Deutsch-Oesterreichs, Ludo Hartmann, teilnahmen. Die Besprechung war so eingehender Natur, daß sie um ein Uhr abgetrohen und um vier Uhr wieder fortgesetzt werden mußte. Erzberger deutete bereits in seiner zweiten Rede im Plenum der Nationalversammlung an, daß die Finanzverwaltung der Gliedstaaten in eine einheitliche Reichsverwaltung eingegliedert werden soll. Nachdem eine Aussprache über das von Erzberger in der Zusammenkunft entworfene Steuerprogramm stattgefunden hatte, die sich hauptsächlich um die Reichseinkommensteuer drehte, entwickelte der Reichsfinanzminister noch einmal seine Pläne, die Vereinheitlichung der einzelstaatlichen Steuerverwaltungen zu einer gemeinsamen Reichsverwaltung. Nach Erzberger wird übrigens auch in aller Kürze die Aufhebung der Ueberwachung des privaten Telegramm- und Briefverkehrs nach dem Auslande aufgehoben werden, um so ungehindert mit dem Auslande arbeiten zu lassen. Allerdings werden Paketverkehr, sowie Einschreib- und Wertbriefe weiterhin gesperrt bleiben. Diese Maßnahme ist erforderlich, um die Steuerflucht möglichst einzuschränken. Beschlüsse sah die Konferenz nicht. Erzbergers Programm wird in Kürze Gegenstand eingehender Beratungen in der Nationalversammlung sein.

Die direkten Steuern fürs Reich

Aus der gestrigen Besprechung des Reichsfinanzministers mit den einzelstaatlichen Finanzministern erfahren wir noch, daß nach den Vorschlägen des Reichsfinanzministers die direkten Steuern bis auf das äußerste zulässige Maß durch das Reich ausgeschöpft werden müssen. Dieser Entscheidung haben sich die Finanzminister der Einzelstaaten trotz anfänglicher Bedenken nicht verschlossen. Zuschläge zu der Reichseinkommensteuer durch die Staaten und Gemeinden sollen nicht erhoben werden. Es soll also nur eine einzige Einkommensteuer zur Erhebung gelangen, von der das Reich einen entsprechenden Teil an die Staaten und Gemeinden abgeben wird. Das Interesse des Reiches an den steuerlichen Einnahmen wird bis zu 75 Prozent zu bemessen sein, ist also so groß, daß das Reich auch unbedingt einen Einfluß auf

die Erhebung haben muß. Die Finanzämter müssen daher unbedingt auf das Reich übergehen. Die bisherigen Hoheitsrechte der Gliedstaaten werden natürlich durch so einschneidende Maßnahmen eingeschränkt. Es wurde aber zum Schluß der Besprechung kein Widerspruch von Seiten der Gliedstaaten dagegen laut. Besondere Aufmerksamkeit wird auf die Ausbildung der Steuerbeamten zu legen sein. Vorbereitende Schritte dazu sind bereits getan. Die Reichseinkommensteuer wird dem Parlament erst im Oktober zugehen, jedoch ist beabsichtigt, die Reichsabgabenordnung möglichst bald der Nationalversammlung zu überreichen.

Der Schulkompromiß in Weimar

Berlin, 15. 7. Nachdem der Schulkompromiß die Zustimmung der Fraktionen des Zentrums und der Sozialdemokratie gefunden hat, kann das Plenum der Nationalversammlung heute in der Beratung des Verfassungsentwurfes fortfahren. Der „Vorwärts“ sagt: Die Sozialdemokraten haben es nicht erachtet, daß der Religionsunterricht aus den Schulen verschwindet, aber sie haben durchgesetzt, daß kein Kind zur Teilnahme am Religionsunterricht angehalten werden kann, wenn seine Eltern es nicht wünschen. Was für die Kinder gilt, gilt auch für die Lehrer. Kein Lehrer kann künftig gezwungen werden, Religionsunterricht zu erteilen, wenn er dadurch in gewisse Konflikte gerät. Durch das abgeschlossene Kompromiß ist die Freiheit durch Sozialdemokratie und Zentrum gesichert. Das Ministerium Bauer wird jetzt sein Programm vorlegen können. Darüber hinaus ist die Gewissheit gegeben, daß die Nationalversammlung auch die volle Befreiung zur Erledigung bringen wird. Die „Volkszeitung“ schreibt: Der Riß im schwarz-roten Block wird gelöst. Der „Lokalanzeiger“ meint, man könne das Kompromiß als einen großen Sieg des Zentrums bezeichnen.

Amerikanische Pläne mit Oberschlesien?

Der Eisenindustrielle Bernhard Rothmann regt ein Zusammengehen amerikanischer Geschäftskreise mit den Interessenten der ober-schlesischen Kohlengruben und Eisenindustrie an, um eine Ausdehnung der Kredite für Deutschland zu erzielen. Die Amerikaner sollten Erze austauschen, um Deutschlands Kredit aufzubellen und ihre Forderung zurückstellen, bis der Ausrüst der Welt befestigt ist. Die damit verbundene Absicht, Oberschlesien mit Hilfe Amerikas zu einer autonomen Republik zu machen, richtet sich vor allem gegen die Besitzergreifung der ober-schlesischen Industrie durch die Polen. Viele ober-schlesische Werke haben bereits große skandinavische Aufträge in den Händen. Man befürchtet aber den Ruin der Industrie, falls Oberschlesien an Polen fällt.

Die deutsche Regierung zur Auslieferung

Der Berliner Korrespondent der „Chicago Tribune“ teilt mit, daß man sich in Regierungskreisen über die Stellung der deutschen Regierung zur Auslieferungstrage geäußert habe. Die Regierung werde sich an den Friedensvertrag halten. Dieser verpflichte Deutschland nicht, zur Auslieferung des Kaisers beifällig zu sein. Die Regierung betrachte den Kaiser als eine Privatperson, die Deutschland verlassen habe und sich nicht mehr unter deutscher Jurisdiktion befinde.

Die Heimkehr unserer Kriegsgefangenen

Aus London wird gemeldet: Die Maßnahmen für die Heimkehr der deutschen Kriegsgefangenen aus England haben begonnen. Wie aus Versailles gemeldet wird, verläßt am 20. Juli der erste deutsche Kriegsgefangenentransport in Stärke von 3000 Mann das Gefangenenlager bei Reims.

Heidelberg, 14. 7. Der erste große Heimkehrzug, umfassend 38 Offiziere und 600 Mann, passierte den Bahnhof Heidelberg. Die Heimkehrer hatten bis zum Waffenstillstand gegen die Bolschewiken bei Odessa gekämpft, waren dann von Frankreich interniert und über Konstantinopel nach Saloniki verbracht worden. Sie erklärten, daß sich die Genesenen in roher Weise gegen sie benahmen und alle ihre Sanitätskurse idelten. Die Heimkehr der pfälzischen Kriegsgefangenen vollzieht sich jetzt regelmäßig. In St. Ingbert treffen täglich mehrere Sonderzüge mit Kriegsgefangenen ein, wo sie aus dem französischen Transport ausgeladen und in Extrazügen der Ostbahn angefahren werden. Die Gefangenen werden von St. Ingbert aus nach Zweibrücken, Landau, Homburg und Kaiserslautern verteilt. Bis zum 20. Juli wird der Rücktransport der pfälzischen Gefangenen beendet sein, worauf die Heimkehr der in den besetzten Rheinländern beheimateten Gefangenen beginnen soll.

Weimar, 15. 7. Über die Vorbereitungen zur Rückkehr der deutschen Kriegsgefangenen führte der sozialdemokratische Abgeordnete Städtgen in einem längeren Vortrag u. a. aus: Rücktransporte von deutschen Kriegsgefangenen haben bisher, abgesehen von einem kleinen Transport der im Saargebiet beheimateten, nicht stattgefunden. Frankreich hat 340 000, England 295 000 und Amerika 60 000 deutsche Kriegsgefangene. In Sibirien sind 20 000 Kriegs- und 30 000 Zivilgefangene. Die schlimmste Behandlung ist den deutschen Kriegsgefangenen von den Franzosen zuteil geworden. Im übrigen sind die Klagen gering. Durch private Opferwilligkeit sind bisher 10 Millionen Mark Spenden eingelaufen, 150 Millionen hat die Reichsregierung zunächst zur Verfügung gestellt. Jeder Gefangene soll bei Bedürftigkeit bei der Heimkehr eine Beihilfe

Die Forstrevierverwaltungen und im übrigen die Amtshauptmannschaften und die Stadträte der kreisfreien Städte bestimmen jeweils durch öffentliche Bekanntmachungen in den Amtsblättern ihren Bezirk oder unterchiedlich für die Teile ihres Bezirkes die Zeitpunkt des Beginns der Beete für die verschiedenen Beetenorten.

Das Einjammeln der in § 1 genannten Beeten vor dem nach § 2 festgesetzten Zeitpunkt des Beginns der Ernte ist verboten.

Zwangsverhandlungen werden auf Grund von § 17 der Bundesratsverordnung vom 25. September/4. November 1915 mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 200 Mark bestraft.

Dresden, am 5. Juni 1916. Die Ministerien der Finanzen und des Innern.

Lebensmittel-Verkäufe:

Kohlefleisch Mittwoch den 16. ds. Mts. bei H. Adhler, Bezugsfrist, vormittags 9 bis 12 Uhr an Wirtverbenntelle des 2. Bezirkes Nr. 1 bis 200 gegen Lebensmittelkarte Nr. 88. Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Freische Geflügel ab heute Dienstag bei Müller, Hausbold, Dehne und Hammer. Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Quartierle Mittwoch den 16. ds. Mts. bei Berger gegen 2. Abschnitt für Juli der Landesprellkarte. Bund: 2.40 Mark. Die Ausweisarte ist vorzulegen.

Schokolade und Kakao Donnerstag den 17. ds. Mts. vormittags 1/9 bis 1/1 Uhr in der bädlichen Niederlage an wachsende und kranke Mütter, sowie an 4 bis 6 Jahre alte Kinder je 1/2 Pfund Schokolade oder Kakao. — Bezugsausweise sind vorher in der Lebensmittelkarten-Ausgabe (Markt 14) zu entnehmen. — Für Kinder ist das Stammbuch vorzulegen.

Erst wird Donnerstag auf die für die Woche gültigen Kartoffelmarken in voller Menge, also nicht 375 Gramm, sondern 700 Gramm ausgegeben.

Kartoffelmarken werden an diejenigen Personen, die solche bisher noch nicht erhalten haben, Mittwoch den 16. ds. Mts. in der Lebensmittelkarten-Ausgabe (Markt 14) ausgegeben. Frankenberg, den 15. Juli 1919. Lebensmittelabteilung des Stadtrates.

Leere Risten und Fässer gelangen Mittwoch den 16. ds. Mts. vorm. 1/9 bis 1/1 Uhr im früher Ritterschen Grundstück, Wühlgraben, zum Verkauf. Lebensmittelabteilung.

Gemeinde-Verbands-Sparkasse Niederrwiesla

Vom 16. Juli ds. Ja. ab wird in der Gemeinde Lichtenwalde im Gemeindeamt und in der Gemeinde Brunnshof in der Gemarkung zum Verkauf je eine Zweigstelle der Gemeinde-Verbands-Sparkasse Niederrwiesla eröffnet werden.

Die Kassenkunden werden für beide Geschäftstellen bis auf weiteres allwöchentlich Mittwoch nachmittags von 1/3 bis 5 Uhr festgelegt.

Während dieser Kassenkunden werden Spareinlagen angenommen, auch Rückzahlungen auf Spareinlagen werden geleistet, ferner werden Auskünfte in allen Hypotheken-Angelegenheiten bereitwillig erteilt.

Zinssatz 3 1/2 % bei täglicher Verzinsung unter Gemeindegarantie. Strenge Geheimhaltung. Amliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere. Die Sparkassen-Hauptstelle ist beim Postamt in Leipzig unter Konto Nr. 27 561 und bei der Giro-Kasse unter Konto Nr. 1 Niederrwiesla angeschlossen. Niederrwiesla, am 2. Juli 1919.

Der Vorsitzende der Gemeinde-Verbands-Sparkasse. Bretzler, Gem.-Vorh.